

Ein besonderes Anliegen von MS1P e.V. ist die Förderung von qualifizierten Wissenschaftlern auf dem Gebiet der computergestützten Materialwissenschaften (einschließlich biophysikalischer Forschung). Diese Förderung wird auch durch die Vergabe von Stipendien und Reisebeihilfen realisiert. Die entsprechenden Richtlinien sind im Folgendem beschrieben.

---

## **Die Stipendien**

### **FORSCHUNGSTIPENDIUM**

Gefördert werden herausragende Forschungsprojekte von Studierenden, Doktoranden und PostDocs auf dem Gebiet der computergestützten Materialwissenschaften (einschließlich biophysikalischer Forschung) an einer Hochschule oder Forschungsinstitution. Der auszuschüttende Förderbetrag wird durch das Auswahlgremium festgelegt und richtet sich nach dem Ergebnis der Begutachtung der eingereichten Unterlagen.

#### **Voraussetzungen für die Bewerbung**

Der Antrag muss eine Beschreibung des Forschungsprojektes und einen vollständigen Lebenslauf enthalten. Des Weiteren sind ein vertrauliches Gutachten des betreuenden Hochschullehrers sowie eine Stellungnahme eines Mitgliedes des MS1P e.V. erforderlich und müssen ebenfalls per E-mail eingereicht werden.

### **REISESTIPENDIUM**

Bei Konferenz- oder Vortragsreisen, sowie Reisen zu Gastaufenthalten an Hochschulen oder Forschungseinrichtungen auf dem Gebiet der computergestützten Materialwissenschaften (einschließlich biophysikalischer Forschung) können die anfallenden Kosten bezuschusst werden. Die Bezuschussung wird aus den tatsächliche angefallenen Reisekosten ermittelt. Die Reise wird nach Bundesreisekostengesetz abgerechnet. Für Flugkosten gelten die folgenden Maximalwerte:

- Europa außerhalb Deutschlands: 400€
- USA (Ost): 600€
- USA(West), Kanada, Asien: 800€
- Japan, Israel und andere: 1000€

#### **Voraussetzungen für die Bewerbung**

Der Antrag auf das Reisestipendium erfolgt durch die/den Reisende/n. Dem Antrag muss ein vollständiger Lebenslauf und eine Begründung beinhalten, die die Notwendigkeit und Bedeutung der Reise beschreibt, sowie Titel und Abstract im Falle eines Vortrages bzw. Beschreibung des Projektes im Rahmen des Gastaufenthaltes. Eine vertrauliche gutachterliche Stellungnahme des betreuenden Hochschullehrers sowie eine Erklärung eines Mitgliedes des MS1P e.V. muss per E-mail ebenfalls an MS1P e.V. versendet werden.

---

## **Die Beantragung**

Die Einreichung aller Unterlagen erfolgt per E-mail (als pdf) unter: [info@ms1p.org](mailto:info@ms1p.org). Der Eingang der Unterlagen bei MS1P e.V. wird formal per E-Mail bestätigt. Dies ist jedoch keine Förderzusage. Die Förderzusage folgt auf Beschluss des Auswahlgremiums. Die Zusage oder Ablehnung des Antrages wird in einer weiteren E-Mail mitgeteilt. Die Begutachtung erfolgt in der Regel innerhalb von zwei Monaten nach Eingang aller erforderlichen Unterlagen. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt erst bei Vorlage aller notwendiger Dokumente.

Die Einberufung des Auswahlgremiums erfolgt durch ein Mitglied des Vorstands, wenn der Antrag die formalen Voraussetzungen erfüllt. Das Auswahlgremium besteht aus mindestens zwei Vorstandsmitgliedern. Der Bewilligungsbeschluss durch das Auswahlgremium beruht auf der wissenschaftlichen Bewertung des Antrages. Der Antragsteller hat kein Recht, die Gutachten einzusehen, oder eine detaillierte Begründung der Entscheidung zu bekommen.

Bestehen Finanzierungsmöglichkeiten durch Dritte, müssen vorrangig diese Mittel in Anspruch genommen werden. Der voraussichtliche Umfang solcher Drittmittel ist bei der Antragstellung nachzuweisen und die letztlich erhaltenen Mittel sind bei der Abrechnung zu deklarieren.

Eine Barauszahlung der Fördermittel ist nicht möglich.

Bei Nicht-Antritt der Reise oder der frühzeitigen Beendigung des Forschungsprojektes (aufgrund von Krankheit, höherer Gewalt etc.) tritt MS1P von seiner Förderzusage zurück. Anfallende Stornokosten werden jedoch übernommen.